

## Merkblatt Kindertagespflege (KTP) Informationen für Kindertagespflegepersonen (KTPP)

Die Betreuungspersonen werden nach den folgenden Qualifizierungsstufen unterschieden und vergütet:

Qualifikationsstufen	Entgelt in Höhe von
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ KTPP mit dem Nachweis von mind. 160 Unterrichtseinheiten gemäß DJI-Curriculum. <b>Dieser Betrag enthält die Landesförderung für KTP. In diesem Fall ist eine zusätzliche privatrechtliche Entgeltvereinbarung mit den Eltern nicht möglich.</b></li> </ul>	5,65 € / Std.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ KTPP mit pädagogischer Ausbildung und dem Nachweis von mind. 80 Unterrichtseinheiten gemäß DJI-Curriculum. <b>Dieser Betrag enthält die Landesförderung für KTP. In diesem Fall ist eine zusätzliche privatrechtliche Entgeltvereinbarung mit den Eltern nicht möglich.</b></li> </ul>	5,85 € / Std.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein zusätzliches Entgelt wird außerdem für folgende Betreuungszeiten gewährt: 05:00 Uhr bis 07:00 Uhr 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr</li> </ul>	1,00 € / Std. 1,00 € / Std. 15,00 € / Nacht

Für die Verpflegungskosten kann zwischen der KTP und den Eltern ein zusätzliches Entgelt vereinbart werden.

Die laufende Geldleistung wird monatlich nach Vorlage des Betreuungszeitnachweises gezahlt.

**Bitte beachten:**

**Im Landkreis Fulda gilt für Kinder im Alter über 3 Jahren, die im Rahmen der KTP betreut werden:**

Qualifikationsstufen	Entgelt in Höhe von
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>KTPP mit dem Nachweis von mind. 160 Unterrichtseinheiten gemäß DJI-Curriculum. Dieser Betrag enthält die Landesförderung für KTP.</b></li> </ul>	4,20 € / Std.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>KTPP mit pädagogischer Ausbildung und dem Nachweis von mind. 80 Unterrichtseinheiten gemäß DJI-Curriculum. Dieser Betrag enthält die Landesförderung für KTP.</b></li> </ul>	4,40 € / Std.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Ein zusätzliches Entgelt wird außerdem für folgende Betreuungszeiten gewährt: 05:00 Uhr bis 07:00 Uhr 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr</b></li> </ul>	<b>1,00 € / Std.            1,00 € / Std.            15,00 € / Nacht</b>

Für die Verpflegungskosten kann zwischen der KTP und den Eltern ein zusätzliches Entgelt vereinbart werden.

Die laufende Geldleistung wird monatlich nach Vorlage des Betreuungszeitnachweises gezahlt.

Die Mitarbeiterinnen der Fachstellen stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

**Fachstelle Landkreis Fulda**

Frau Krack-Drinnenberg    Tel. 0661 6006-9554  
Frau Hohmann                Tel. 0661 6006-9528

**Fachstelle Stadt Fulda**

Frau Becker-Ott            Tel. 0661 102-1960  
Herr Jana                    Tel. 0661 102-1929